

Kurzinformation Verfügungsfonds



WAS IST DAS?

Seit mehreren Jahren gibt es das Instrument des Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderung, das ursprünglich im Kontext der Sozialen Stadt eingerichtet wurde, um kurzfristige und kleinteilige Maßnahmen unbürokratisch zu ermöglichen. Der Verfügungsfonds wird auf lokaler Ebene bereitgestellt, ein lokales Gremium entscheidet auf der Grundlage von Anträgen über die Vergabe der Mittel.

Innerhalb der ISGs zielt das Instrument des Verfügungsfonds darauf, privates Engagement und private Finanzressourcen für die Erhaltung und Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

WIE HOCH IST DER FONDS? WER FINANZIERT IHN? WIE LANGE IST DIE LAUFZEIT?

Für die ISG Moers ist zunächst eine Gesamtsumme von 100.000 € für das Jahr 2015 vorgesehen.

Jährliches Gesamtbudget Verfügungsfonds: 100.000 € = 100 %	
50 % Private/Dritte = 50.000 € [Förderbedingung]	Aufteilung verbleibende 50 %: 70 % Förderung = 35.000 € 30 % kommunaler Eigenanteil = 15.000 € Davon ggf. Private/Dritte = 10.000 €

Der Förderantrag muss jedes Jahr neu gestellt werden, daher kann die Höhe des Fonds unterschiedlich ausfallen.

Die voraussichtliche Förderlaufzeit geht von 2015 - 2019, d.h. über 5 Jahre.

WIE ERFOLGT DIE ORGANISATION BZW. ABWICKLUNG?

Die Stadt ist der Fördermittelempfänger und Verwalter des Verfügungsfonds bzw. sie kann einen Citymanager / ein Citymanagement als Fondsverwalter einsetzen. Zur Verwendung der Mittel ist in der Regel ein lokales Gremium zu bilden, dieses entscheidet im Rahmen der Förderbestimmungen auf Grundlage von individuell formulierten kommunalen Richtlinien über den Mitteleinsatz. Die Zusammensetzung des lokalen Gremiums ist vom Fördergeber nicht vorgegeben, sondern soll der örtlichen Situation und den Finanzierungsanteilen angepasst werden.

BEISPIELHAFTES ORGANISATIONSMODELL

Private/Dritte vertreten durch:

- Einzelhandel (z.B. aus Vorstand
Werbegemeinschaft)
- Immobilieneigentümer
- Gastronomie
- Unternehmen

- ortsansässiges Kreditinstitut
- Anwohner

Stadt vertreten durch:

- Technisches Dezernat
- Wirtschaftsförderung

WAS KANN MIT DEM VERFÜGUNGSFONDS FINANZIERT WERDEN?

Investive Maßnahmen – Beispiele

- Bepflanzung/ Begrünung – Kunst im öffentlichen Raum – Umsetzung von Lichtkonzepten im öffentlichen u. privaten Raum
- Beschilderungs- und Leitsysteme – Aufbau von Informationsterminals
- Informationstafeln über den Handelsbesatz [ähnlich wie in Einkaufszentren]
- bauliche Gestaltung v. Eingangssituationen in ein Quartier/ in die Innenstadt – Neugestaltung von Straßenräumen
- Bänke/ Verweilmöglichkeiten – Spielgeräte/ Spielstationen für Kinder – Bewegungsflächen für Generationen
- Zwischennutzung von Baulücken – Umbau von Hinterhöfen – Gestaltung von Plätzen

Investitionsvorbereitende Maßnahmen – Beispiele

- Erarbeitung von Analysen/ Konzepte, die für die Umsetzung von investiven Maßnahmen notwendig sind
- Erarbeitung von Standortprofilen [Schwerpunkt Einzelhandel/ Flächennutzungen/ Branchenmix]
- Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum
- Umnutzungskonzepte für [Laden-]Flächen
- Beratung v. Immobilieneigentümern [Zusammenlegung v. Ladenlokalen – Gestaltung u. Nutzung von Immobilien]
- Erstellung von Gestaltungsleitfäden [z.B. für Schaufenster, Werbeanlagen, Außengastronomie]
- Durchführung von Wettbewerben
- Eigentümer-, Unternehmens- und Passantenbefragungen

Anmerkung: Gemäß dem Investitionsbegriff in der Städtebauförderung können auch die Kosten für diese investitionsvorbereitenden Maßnahmen den Investitionen hinzugerechnet werden.

Nichtinvestive Maßnahmen – Beispiele

- Aufbau und Pflege von Immobiliendatenbank – Geschäftsflächenmanagement
- Zwischennutzung von leerstehenden Ladenlokalen
- Veranstaltungen/ Märkte [aller Art] zur Frequenzsteigerung/ Kundenbindung/ Kundenneugewinnung
- Serviceoffensiven zur Kundenbindung [z.B. Lieferservice für Kunden]
- Einrichtung von Kinderbetreuung – Einrichtung von Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten
- Marketingaktionen aller Art - insbesondere zur Markenbildung, Information und Orientierung
- Erstellen von Standortbroschüren für potenzielle Investoren [und Immobilieneigentümer]
- Einstellen von Quartiershausmeistern oder Servicekräften für das Quartier [Sicherheit und Sauberkeit]
- Kontrolldienste im Quartier [insbesondere nachts]
- Runde Tische für Akteursgruppen [z.B. Immobilieneigentümer, Makler und Architekten]
- Einrichtung v. „Flächenpools“ zur Optimierung des Branchenmixes [z.B. Mietzuschuss für gewünschte Ladenvermietungen]
- Entwicklung neuer Mietmodelle für Eigentümer
- Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen [z.B. Händler, Dienstleister, Gastronomie]
- Schaufenstergestaltungsworkshops und -wettbewerbe

Anmerkung: Nur der nicht aus der Städtebauförderung stammende Teil der Mittel kann für nicht investive Ausgaben verwendet werden.